# Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtsblatt

**Tageblatt** für Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhschnappel und Tirschheim

**Amtsblatt** für das **Kgl. Amtsgericht** und den **Stadtrat** zu **Lichtenstein**

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

59. Jahrgang.

**Nr 230** — Verbreitetste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk — Sonntag, den 3. Oktober — Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk — **1909**

Dieses Blatt erscheint täglich außer Sonn- und Festtags nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Dutzendmannstraße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet. Reklamezeile 30 Pfg. Im amtlichen Teile kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschluß Nr. 7. — Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt.


## Einkommensteuer, Brandkasse, Renten, Handels- und Gewerbekammerbeiträge fällig.

## Bekanntmachung,

**die Ausfüllung der Hauslisten betr.**

Wegen Erhebung der staatlichen Einkommen- und Ergänzungssteuer für das Jahr 1910 macht sich die Aufstellung von Hauslisten nötig, welche als Grundlage zum Einkommen- und Ergänzungssteuer-Kataster zu dienen haben.

Den hiesigen Hausbesitzern oder deren Stellvertretern werden dieser Tage Formulare zu Hauslisten behändigt, in welchen dieselben **alle** in ihren Grundstücken wohnenden **Steuerpflichtigen** mit **sämtlichen Vor-** und **Zunamen** aufzuführen haben. Nicht minder ist die genaue Beantwortung der sonstigen in den Hauslisten enthaltenen Fragen seitens der hierzu verpflichteten Personen erforderlich. Aus den in den erwähnten Formularen abgedruckten Bestimmungen ergibt sich, wem die zuletzt bezeichnete Verpflichtung obliegt.

**Bei Gewerbetreibenden einschließlich der Fabrikanten ist die Anzahl der beschäftigten Personen bez. Arbeiter, Gesellen und Lehrlinge, sowie insbesondere bei Webern und Strumpfwirkern die Zahl der Stühle bez. Maschinen in Spalte 21 der Hausliste anzugeben.**

Die Hauslisten sind verordnungsgemäß nach dem Stande **vom 12. Oktober** auszufüllen und mit den eigenhändigen Namensunterschriften der Haushaltungsvorstände versehen vom 13. dss. Mts. ab, **längstens aber bis zum 16. Oktober dss. Js.** an die hiesige **Stadtkasse** (Rathaus 1 Treppe) wieder einzureichen.

**Die Versäumung dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 M. nach sich.**

Da mehrfach Klagen und Beschwerden darüber eingegangen sind, daß in den Hauslisten die Mietzinsen wahrheitswidrig angegeben worden seien, so wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem klaren Wortlaute in Spalte 10 und 11 der Hauslisten der von den Mietsbewohnern zu entrichtende Mietzins von den **Mietsbewohnern selbst** anzugeben ist und daß die letzteren sich die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben

Ferner werden die Grundstücksbesitzer des eigenen Interesses wegen auf Spalte 28 der mehrerwähnten Liste aufmerksam gemacht und zur **genauen Spezialisierung der Schuldzinsen** aufgefordert.

**Ungenügend ausgefüllte Listen werden ohne Weiteres zurückgegeben.**

Es empfiehlt sich deshalb, die Hauslisten möglichst durch erwachsene Personen, welche bei etwaiger ungenügender Ausfüllung der Listen entsprechend verständigt werden können, an obenerwähnter Stelle abgeben zu lassen.

Lichtenstein, am 1. Oktober 1909.

**Der Stadtrat.**

## Wiesenverpachtung.

**Nächsten Dienstag** von nachmittag 3 Uhr an soll **die sogenannte Buchwiese** anderweit und die frühere **Vorwerk'sche** und die **Fritzsch'sche Wiese** neu auf 6 Jahre unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Interessenten wollen sich zu vorgenannter Zeit am Schafgarten beim Brühlschen Hause sammeln.

Hohndorf, den 2. Oktober 1909.

**Der Gemeinderat.** Schaufuß

## Das Wichtigste.

* Der König von Sachsen wird am 11 Oktober zum Besuche am Hofe des Herzogs von Altenburg eintreffen. Die Rückreise erfolgt am 12. Oktober.

* Die französischen Behörden sollen im marokkanischen Schaujagebiete unter Zuhilfenahme von Truppen bei deutschen Schutzbefohlenen gewaltsam die Steuern eingetrieben haben.

* In neuen Kämpfen bei Melilla haben die Spanier wieder namhafte Verluste gehabt.

* Das Reichsgericht zu Leipzig hob gestern aus prozessualen Gründen das Todesurteil gegen den Rennfahrer Breuer auf und verwies die Sache an das Schwurgericht Trier zurück.

## Eine Pfändung mit Hindernissen.

In Charbin, der alten Stadt in der Mandschurei, soll sich nach russischen Meldungen ein ärgerlicher deutsch-russischer Zwischenfall abgespielt haben. Einer zum Teil in deutschen Händen befindlichen Brauerei wollte der — Gerichtsvollzieher — seinen unwillkommenen Besuch abstatten. Der deutsche Vizekonsul Dauermüller in Charbin soll gegen diese russische Maßnahme zu Gunsten der in Betracht kommenden deutschen Reichsangehörigen allzu nachdrücklich protestiert haben. Die Petersburger Telegraphenagentur bringt nun folgende amtliche Mitteilung über den Zwischenfall:

Nach den Bestimmungen des russischen Grenzbezirksgerichtes und der russischen Gesandschaft in Peking vom 5. August war verschiedenen Persönlichkeiten die Summe von über 3000 Rubel als von der Brauereigesellschaft in Charbin zahlbar zugesprochen worden, auf Grund dessen der Gerichtsvollzieher zum Verkauf des Brauereieigentums schritt. Unterdessen hatte man in Rußland festgestellt, die Brauereigesellschaft sei keine juristische Person; die Geldforderungsklage müsse daher jedem Teilhaber einzeln vorgelegt werden. Unter den Teilhabern befinden sich die deutschen Untertanen Rublewsky und Rötger, die gegen den Verkauf ihres Eigentums protestierten. Auf diesen Protest erwiderte das Bezirksgericht, es sehe die Gesellschaft als juristische Person an, die dem russischen Gerichte unterstehe, weil der Vertrag der Gesellschaft von einem russischen Notar bescheinigt worden sei und weil die Gesellschaft bisher stets auf Geldforderungsklagen reagiert, selbst solche bei russischen Gerichten anhängig gemacht und deren Entscheidungen sich als juristische Person unterworfen habe. Dabei wurde erklärt, die deutschen Teilhaber der Gesellschaft hätten die volle Möglichkeit, Schadenersatz zu verlangen im Falle unrechtmäßiger Handlungsweise des Bezirksgerichts. Am 26. September erschien der Gerichtsvollzieher an der Brauerei, über deren geschlossenem Tore die deutsche Flagge wehte. Daher sah der Beamte sich gezwungen, mit Hilfe der Polizei sich gewaltsam Eintritt zu verschaffen. Dabei wurden zwei russische Polizeibeamte von den im Hofe sich befindlichen deutschen Untertanen geschlagen. Die Polizeibeamten zogen ihre Säbel und stellten die Ordnung wieder her, ohne Schaden zuzufügen. Alsdann fand unbehindert der Verkauf durch den russischen Gerichtsvollzieher statt. Der während der Auktion eingetroffene deutsche Vizekonsul erklärte, er habe Weisung erteilt, keinen Widerstand zu leisten. Die russische Obrigkeit erhob Klage gegen die deutschen Untertanen wegen der der Polizei zugefügten Beleidigung und händigte das darauf bezügliche Protokoll dem russischen Konsul zur weiteren Uebergabe an den deutschen Konsul ein. Dieser reichte seinerseits einen Protest ein gegen die von der russischen Obrigkeit verübte Verletzung des Exterritorialrechtes deutscher Untertanen.

Soweit die russische Darstellung des Zwischenfalles; ob sie richtig ist, wird die von deutscher Seite eingeleitete Untersuchung ergeben.

Hierzu ging noch folgendes Telegramm ein:

**Petersburg.** Zu dem deutsch-russischen Zwischenfall in Charbin verlautet, der kaiserlich deutsche Konsul in Mukden habe sich auf Weisung des deutschen Gesandten in Peking sofort nach Charbin begeben, um die Affäre aufzuklären. — Das Blatt „Ruskoje Slovo" meldet aus Charbin: Der Konflikt zwischen dem deutschen Konsul und den russischen Behörden verschärft sich immer mehr. Der Konsul hat seine Regierung um die Entsendung einer Militärabteilung von Niautschau nach Charbin zum Schutze der deutschen Interessen gebeten.

## Deutsches Reich.

**Berlin.** (Eine dänische Ente.) Mit der deutschen Armee muß es gewaltig bergab gehen. Denn daß so mir nichts dir nichts gleich fünf Kanonen auf einmal gestohlen werden können, ohne daß ihr Verschwinden von der Militärbehörde auch nur bemerkt worden wäre, ist denn doch ein etwas starkes Stück. Und doch muß es wahr sein, denn das in Flensburg erscheinende dänisch-irredentistische Blatt „Flensborg Avis" berichtet ganz ernsthaft von dem im wahren Sinne des Wortes „schweren" Diebstahl. Danach waren die Kanonen bei Düppel auf dem Grundstück des Landmanns Chr. Clausen-Düppelberg untergebracht, von wo Diebe sie nächtlicherweile weggeholt haben. Wie die Geschütze dorthin gekommen waren, und welche Artillerie-Abteilung etwa sie dort hatte „in Gedanken stehen lassen", bewahrt das Blatt allerdings noch als sein Geheimnis. Tatsache ist, daß man jetzt dort vergeblich nach den Kanonen Ausschau halten würde? Warum? Weil auch vorher keine dort waren: und darum konnten sie auch nicht gestohlen werden. Die gestohlenen „Kanonen" des deutschfeindlichen Hetzblattes schrumpfen nämlich zusammen auf ein paar alte, aus den Düppel-Kämpfen von 1864 stammende Kanonenkugeln, die zur Erinnerung an jene Zeit vor dem Wohnhause an der Einfriedigung angebracht waren!

— (Die große Liebesgabe des Gustav Adolf-Vereins.) Auf der Tagung des Gustav Adolf-Vereins in Bielefeld wurde am Donnerstag zum Schluß die große Liebesgabe verteilt. Es bewarben sich darum die Gemeinden Friedek in Oesterreichisch-Schlesien, Polschen in Pommern und Schwanheim in Hessen-Nassau. Bei der Abstimmung fiel die große Liebesgabe mit 140 Stimmen Polschen zu. Zur Verfügung standen insgesamt 36 773 Mark. Davon erhielten die mit der großen Liebesgabe bedachte Gemeinde Polschen in Pommern 22 853, die Gemeinde Friedek in Oesterreichisch-Schlesien 6935 und die Gemeinde Schwanheim in Hessen-Nassau 6985 Mark.

## Aus Nah und Fern

**Lichtenstein,** den 2. Oktober 1909.

— **Oktober.** Nun hat der Oktober seine Herrschaft angetreten. Er ist schon ein richtiger Herbstmonat. Als Weinmonat hat er für den Winzer erhöhte Bedeutung, was auch bereits Karl der Große erkannte, der den Oktober mit Windume nanoth bezeichnete, was Monat der Weinernte heißt. Was den heutigen Monatsnamen selbst betrifft, so ist er auf octo (acht) zurückzuführen, da er einst bei den alten Römern als achter Monat des Jahres in Betracht kam. In älteren Kalendern stößt man auch auf die Bezeichnung Gilbhart für Oktober, was so viel sagen will wie Monat der gelben Blätter. Gelb, rot und braun raschelt's jetzt auch wirklich hernieder! Man merkt's bereits recht deutlich, daß der Herbst ins Land gezogen ist. Dennoch darf man hoffen, daß noch mancher schöne, milde Tag bei uns Einkehr halten wird, bevor der Winter sein schonungsloses Regiment antritt. Nun ist's mit Vogelgesang und Blumenherrlichkeit bis auf ein paar Spätlinge vorbei!

SLUB
Wir führen Wissen.